

Allgemeine Geschäftsbedingungen (ab 01.01.2020)

I) Geschäftsbedingungen „Veranstaltungen & Nächtigungen

Rahmenbedingungen Raumreservierung:

Mietkosten: Vereinbarte Raummieten gelten für die Bereitstellung der jeweiligen Räumlichkeiten inklusive Standardausstattung.

Zeiten: Beginn und Ende der Veranstaltung sowie etwaige Auf- & Abbauzeiten müssen dem Steiermarkhof bei Reservierung mitgeteilt werden.

Speisen und Getränke:

Das Mitbringen von Speisen und Getränken durch den Veranstalter oder einem externen Caterer ist nicht gestattet. In Absprache mit dem Steiermarkhof können Sondervereinbarungen getroffen werden – in diesen Fällen behält sich der Steiermarkhof das Recht vor, für die mitgebrachten Speisen und Getränke eine Servicegebühr bzw. Stoppelgeld zu verrechnen.

Stornobedingungen Veranstaltungen:

Stornierungen können nur schriftlich akzeptiert werden.

Die Stornierung einzelner Veranstaltungen ist bis 28 Tage kostenfrei möglich.

Ab 27 Tagen vor Veranstaltungsbeginn gelten folgende Stornokosten:

- 27-14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Raummiete
- ab 13 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Raummiete.
- ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden zusätzlich zur Raummiete 50% der gebuchten Konsumation/Pauschalen in Rechnung gestellt.

Bei Stornierung von ganzen Terminserien (als Serie gelten sechs oder mehr Termine pro Semester) verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von EUR 70,00. Bei einer Stornierung einzelner Veranstaltungen aus einer Serie gelten die oben angeführten Stornobedingungen für Veranstaltungen.

Für Kongresse und Großveranstaltungen bzw. Buchungen im Steiermarksaal und Saal Grimming gelten gesonderte Bedingungen. Siehe Punkt II) Zusätzliche Vereinbarungen für Großveranstaltungen.

Reduzierung der TeilnehmerInnenzahl mit gebuchter Konsumation:

Veranstaltungen von 2 bis 50 Personen

- bis 14 Tage vor Beginn: 15% der vereinbarten TeilnehmerInnen kostenfrei
- 13-8 Tage vor Beginn: 5% der vereinbarten TeilnehmerInnen kostenfrei
- 7 Tage vor Beginn: Die kommunizierte TeilnehmerInnenanzahl gilt als Garantiezahl und Verrechnungsbasis

Veranstaltungen von 50 bis 99 Personen

- bis 42 Tage vor Beginn: 30% der vereinbarten TeilnehmerInnen kostenfrei
- 41-14 Tage vor Beginn: 10% der vereinbarten TeilnehmerInnen kostenfrei
- 13-8 Tage vor Beginn: 5% der vereinbarten TeilnehmerInnen kostenfrei
- 7 Tage vor Beginn: Die kommunizierte TeilnehmerInnenanzahl gilt als Garantiezahl und Verrechnungsbasis

Der Veranstalter ist verpflichtet bei Fixierung der Veranstaltung die voraussichtliche TeilnehmerInnenanzahl bekannt zu geben. Die definitive Anzahl der TeilnehmerInnen muss spätestens sieben Werktage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitgeteilt werden. Diese gilt als Berechnungsgrundlage.

Reduzierungen welche über die kostenfreien Stornierungsfristen hinausgehen und dem Steiermarkhof im Vorhinein der Veranstaltung kommuniziert werden, werden mit 100% der vereinbarten Leistungen berechnet.

Bei einer kurzfristigen Erhöhung der TeilnehmerInnenanzahl vor Ort wird die tatsächliche TeilnehmerInnenanzahl in Rechnung gestellt.

Stornobedingungen Zimmer:

Stornierungen können nur schriftlich akzeptiert werden.

Individualgäste & Kleingruppen (bis 14 Personen):

Die Stornierung von 1-3 Zimmern ist bis 18:00 Uhr am Vortag der Anreise kostenfrei möglich.

Danach oder im Falle einer Nichtanreise verrechnen wir 100% des Buchungswertes.

Ab Stornierung von vier Zimmern bzw. ganzen Kleingruppen gelten folgende

Stornobedingungen:

- Kostenlose Stornierung der gesamten Buchung bis vier Wochen vor Anreise
- 28-15 Tage vor Anreise: 30% des Buchungswertes
- 14-8 Tage vor Anreise: 50% des Buchungswertes
- Ab 7 Tage vor Anreise bzw. bei Nichtanreise: 100% des Buchungswertes

Gruppenbuchungen (ab 15 Personen):

- Kostenlose Stornierung der gesamten Gruppe bis sechs Wochen vor Anreise
- 41-22 Tage vor Anreise: 30% des Buchungswertes
- 21-8 Tage vor Ankunft: 75% des Buchungswertes
- Ab 7 Tage vor Anreise bzw. bei No Show: 100% des Buchungswertes
- Die Stornierung von 1-3 Zimmern ist bis drei Tage vor Anreise kostenfrei möglich

Preise, Anzahlung & Rechnungslegung:

Alle angeführten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Rechnungen sind zahlbar sofort nach Erhalt, ohne Abzug. Verrechnet wird gemäß der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preisliste.

Bei Gruppenbuchungen oder Großveranstaltungen behält sich der Steiermarkhof das Recht vor, eine Anzahlung in Höhe von 50% - 100% des Auftragsvolumens vorab in Rechnung zu stellen.

Schäden & Haftung:

Der Steiermarkhof übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände des Veranstalters oder seiner Gäste. Auch nicht im Fall von Diebstahl oder bei Verlust und Beschädigung.

Der Veranstalter haftet auch für Verluste und Beschädigungen, die durch seine MitarbeiterInnen verursacht werden.

Dekoration:

Das Anbringen von Dekoration oder Ähnlichem ist ohne Zustimmung des Steiermarkhofs nicht gestattet. Für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtung oder Inventar haftet der Veranstalter.

Technischer Support:

Vor Beginn der Veranstaltung steht Ihnen ein/e MitarbeiterIn des Hauses für technische Fragen bzw. eine kurze Einweisung zur Verfügung.

Ausstellungsflächen Hofgalerie, Hochgalerie, Tiefgalerie und Seminarraum:

Die Gänge und Aufenthaltsräume sind von Gegenständen (Roll-Ups, Tische etc.) freizuhalten.

Wir verrechnen pro Tag € 90,00 pro Ausstellungsfläche von 4m². Diese inkludiert:

Tische und Stühle, Stromanschluss, kostenfreies WLAN, Abfallentsorgung.

Die Ausstellungsflächen vor den Bildern bzw. Exponaten in der Hofgalerie sind ausnahmslos freizuhalten.

Fluchttüren & Fluchtwege:

Diese sind immer freizuhalten und dürfen keinesfalls durch Tische, Werbeaufsteller oder Ähnlichem verstellt werden.

Werbematerial:

Das Auflegen, Aufstellen oder Aufhängen von Informations- & Werbematerial im Steiermarkhof sowie in den Außenbereichen (insbesondere im Eingangsbereich), ist nicht gestattet. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Geschäftsführung bzw. im Zuge von Vereinbarungen über Ausstellungsflächen möglich.

Musikschutz/behördliche Genehmigungen:

Musik bei Veranstaltungen oder Feiern sind vom Veranstalter rechtzeitig bei der AKM anzumelden. Eine Bestätigung ist dem Steiermarkhof auf Verlangen vorzulegen. Sämtliche behördliche Genehmigungen hat der Veranstalter auf eigene Kosten zu beschaffen und zu beantragen.

Bildrechte & Logo:

Der Steiermarkhof behält sich das Recht der fotografischen Dokumentation von Veranstaltungen sowie der Nutzung der Bilder vor. Die Verwendung des Steiermarkhof-Logos für Medien und Drucksorten ist mit dem Steiermarkhof abzustimmen. Bei Zustimmung durch den Steiermarkhof ist das bereitgestellte Logo zu verwenden.

Anlieferung von Unterlagen:

Unterlagen können max. drei Tage vor der Veranstaltung angeliefert werden (bitte mit Namen, Veranstaltungstitel und Datum kennzeichnen). Der Steiermarkhof behält sich vor, nicht ordnungsgemäß gelieferte Pakete abzuweisen/nicht anzunehmen. Der Steiermarkhof übernimmt für angelieferte Pakete keine Haftung.

Entsorgung:

Sofern nicht anders vereinbart werden zurückgelassene Veranstaltungsutensilien (Unterlagen etc.) vom Steiermarkhof entsorgt. Die Entsorgung von größeren Mengen an Verpackungsmaterial oder anderem Veranstaltungsabfall muss vom Veranstalter selbst durchgeführt oder dem Steiermarkhof gegen eine Gebühr von EUR 40,00 in Auftrag gegeben werden.

Lärmschutz:

Bitte beachten Sie die Ruhezeit zwischen 22:00 und 06:00, dies gilt für das gesamte Steiermarkhof-Areal. Die Terrasse und der Hofgarten werden um 22:00 Uhr geschlossen.

Zusätzliche Leistungen:

Alle – zum Zeitpunkt der Vereinbarung mit dem Steiermarkhof – nicht definierten Leistungen und zusätzlichen Wünsche (auch durch Fremdfirmen) werden nach der am Veranstaltungstag gültigen Preisliste verrechnet.

II) Zusatzvereinbarungen für Großveranstaltungen

Diese ergänzenden Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen im Steiermarksaal und im Saal Grimming.

Pausenzeiten:

Sämtliche Pausenzeiten sind mit dem Steiermarkhof abzustimmen. Bitte beachten Sie bei der Ablaufplanung, dass die Mittagspause aus logistischen Gründen nicht vor 13.00 Uhr eingeplant werden kann!

Servicepersonal:

Sofern nicht anders vereinbart, sind die Servicekosten bis maximal 24 Uhr im Angebot bereits berücksichtigt. Nach 24 Uhr verrechnen wir zusätzlich EUR 35,00 pro MitarbeiterIn pro Stunde.

Stornobedingungen:

Stornierungen werden ausschließlich schriftlich entgegengenommen. Die Stornierung der kompletten Veranstaltung ist bis zu drei Monate vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Danach verrechnen wir folgende Stornokosten:

- Ab 90 Tage (3 Monate) vor der Veranstaltung: 20% der Raummiete
- Ab 60 Tage (2 Monate) vor der Veranstaltung: 50% der Raummiete
- Ab 27 Tage (ca. 1 Monat) vor der Veranstaltung: 100% der Raummiete
- ab 10 Tage vor der Veranstaltung: 100% der Raummiete sowie 50% der gebuchten Konsumation.

**Reduzierung der TeilnehmerInnenzahl mit gebuchter Konsumation:
Veranstaltungen ab 100 Personen**

- 60-40 Tage vor Beginn: 30% der vereinbarten TeilnehmerInnen kostenfrei
- 40-27 Tage vor Beginn: 10% der vereinbarten TeilnehmerInnen kostenfrei
- 27-10 Tage vor Beginn: 5% der vereinbarten TeilnehmerInnen kostenfrei
- 10 Tage vor Beginn: Die kommunizierte TeilnehmerInnenanzahl gilt als Garantiezahl und Verrechnungsbasis

Der Veranstalter ist verpflichtet bei Fixierung der Veranstaltung die voraussichtliche TeilnehmerInnenanzahl bekannt zu geben. Die definitive Anzahl der TeilnehmerInnen muss spätestens sieben Werktage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitgeteilt werden. Diese gilt als Berechnungsgrundlage.

Reduzierungen welche über die kostenfreien Stornierungsfristen hinausgehen und dem Steiermarkhof im Vorhinein der Veranstaltung kommuniziert werden, werden mit 100% der vereinbarten Leistungen berechnet.

Bei einer kurzfristigen Erhöhung der TeilnehmerInnenanzahl vor Ort wird die tatsächliche TeilnehmerInnenanzahl in Rechnung gestellt.

Gerichtsstand:

Das sachlich zuständige Gericht ist in Graz.

Sämtliche Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur nach Rücksprache und ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch den Steiermarkhof möglich.

AGB Zusatz COVID-19

Aktuell gelten für alle Veranstaltungen die storniert werden, die aktuellen Stornokosten lt. AGBs.

Sollte ein Erlass der Bundesregierung die Veranstaltung nicht möglich machen, fallen aufgrund höherer Gewalt keine Stornokosten an.

Eine von der Bundesregierung verordnete Regelung bei Veranstaltungen, die ein durchführen der Veranstaltung jedoch seitens des Steiermarkhofs möglich macht, unterliegt den aktuellen AGB's des Steiermarkhofs.

Der Steiermarkhof ist Austragungsort/Vermieter und nicht Veranstalter.

Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer beim Veranstalter.

Darüber hinaus haftet der Steiermarkhof nicht für die Einhaltung behördlicher COVID-19-Maßnahmen durch den Gast-Veranstalter oder dessen Gäste oder von ihm beauftragte Dritte.

Stand 23. Oktober 2020
Änderungen vorbehalten